

Legislaturperiode 2016 - 2021
Protokoll Nr. 14
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten
am 21. Februar 2018
im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 21.02 Uhr

1. Anwesende Mitglieder der Gemeindevertretung

	Bernhard Eschweiler	FWG
	Christel Kinkel	FWG
Als Vorsitzender	Volker Lehwalder	FWG
	Rainer Löw	FWG
	Michaela Trunk	FWG
	Michail Vankov	FWG
	Simon Goik	CDU
	Hans Kilb	CDU
	Julia Krügers	CDU
	Roland Nöll	CDU
	Udo Wagner	CDU
	Jörg Diergarten	b-now
	Prof. Dr. Michael Dusemond	b-now
	Annett Fomin-Fischer	b-now
	Matthias Gutsche	b-now
	Tim Ehrentreich	Grüne
	Dr. Frank von der Ohe	Grüne
	Peter Bös	UBB
	Walter Liewald	UBB
	Stefan Ochs	UBB
	Petra Gastine	SPD
	Roland Wilfing	SPD
	Dr. Uwe Ewerdwalbesloh	FDP
	Julian Müller-Braun	FDP
	Dr. Werner Templin	fraktionslos
Als entschuldigt fehlen	Oswin Herr	FWG
	Ilona Fritsch-Strauß	Grüne
	Thomas Busch	FWG
	Dr. Wolfgang Pitzner	FWG
	Karl-Heinz Bös	CDU
	Christian Schreiter	b-now

3. Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Erster Beigeordneter Hartmut Müller
Beigeordneter Ralf Bibo
Beigeordneter Bodo Maxeiner
Beigeordneter Reinhard Ott
Beigeordneter Karl-Heinz Pflüger
Beigeordneter Thomas Willroth

4. Von der Verwaltung:

VA André Sommer
Schriftführer

Der Vorsitzende Volker Lehwald eröfnet um 19:32 Uhr die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten in der Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Damen und Herren der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest. Einwendungen gegen die heutige Tagesordnung werden nicht erhoben.

1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende erinnert noch einmal an die Veranstaltung zur Gründung einer Stromnetzgesellschaft am 28.02.2018, ab 19 Uhr im Bürgerhaus Neu-Anspach

TOP 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Folgende Mitteilungen des Gemeindevorstandes sind als Tischvorlage verteilt worden und dem Protokoll als **Anlage Nr. 1** beigefügt:

- 1.2.1 Einkommensteueranteile und Gewerbesteuer im 4. Quartal 2017
- 1.2.2 Hessenkasse
- 1.2.3 Haushaltsgenehmigung

TOP 1.3 Mitteilungen zu schriftlich vorliegenden Anfragen

Der Vorsitzende verweist auf die zusammen mit der Einladung erfolgte und auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlichte schriftliche Beantwortung folgender Anfragen:

- 1.3.1 *Anfrage der SPD-Fraktion betr. „Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf gemeindeeigenen Liegenschaften“*
- 1.3.2 *Anfrage der SPD-Fraktion betr. „Stromnetzgesellschaft“*
- 1.3.3 *Anfrage der Fraktion b-now betr. „13-Punkte-Katalog der FWG“*

Prof. Dr. Michael Dusemond nimmt zu diesem Punkt noch einmal Stellung und fordert erneut eine Offenlegung des 13-Punkte-Kataloges seitens der FWG. Es soll vermieden werden, dass es sich hierbei um gesetzeswidrige Absprachen zwischen der FWG und dem Bürgermeister handelt.

1.3.4 Anfrage der Fraktion b-now betr. „Umsetzung des KITA-Konzeptes“

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als **Anlage Nr. 02** beigefügt.

TOP 1.4 Mitteilungen der Ausschüsse und Verbände

1.4.1 Bau-, Planungs-, Verkehr und Umweltausschuss

Hans Kilb berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 29.01.2018.

1.4.2 Haupt- und Finanzausschuss

Bernhard Eschweiler berichtet als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Ausschussarbeit in der Sitzung am 30.01.2018

1.4.3 Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales, Gewerbe, Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales, Gewerbe, Tourismus, Kultur, Sport und Freizeit hat zwischenzeitlich nicht getagt.

1.5.1 Mitteilungen aus den Verbänden

1.5.1.1 Simon Goik berichtet über die Sitzung des Abwasserverbandes Oberes Weiltal am 25.01.2018.

TO-Punkt 2: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Redebeiträge: Rainer Löw, Roland Wilfing, Prof. Dr. Michael Dusemond

Rainer Löw beantragt den TOP 2 (Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung) der GVE-Sitzung vom 21.02.2018 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs-, Verkehr und Umweltausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist hierbei der federführende Ausschuss.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Sitzung der beiden Ausschüsse, am 14.05 + 15.05.2018, ein kostendeckendes Konzept zur stationären- und mobilen

Geschwindigkeitsüberwachung vorzulegen. Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm und Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr sind zu prüfen. Externe Einrichtungen und Anbieter von Messanlagen sollen in die Beratung der genannten Ausschüsse einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:	21	Ja - Stimmen
	1	Nein - Stimmen
	3	Stimmenthaltungen

TO-Punkt 3: Teilnahme an der Hessenkasse

Redebeiträge: Julia Krügers, Prof. Dr. Michael Dusemond, Dr. Uwe Ewerdwalbesloh

Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des Landes zur Kassenkreditentschuldung nach dem Ersten Teil des HESSENKASSE-Gesetzes anzunehmen.

Die Gemeinde Schmitten verpflichtet sich, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Planung und Rechnung ab dem Jahr 2019 nach § 92 Abs. 4 bis 6 HGO auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten nach § 105 HGO zu beachten. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Zahlungen der ordentlichen Tilgung und der Beitrag zum Sondervermögen HESSENKASSE grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet und somit eine Fremdfinanzierung vermieden.

Die Gemeinde Schmitten verpflichtet sich des Weiteren, nach Maßgabe des HESSENKASSE-Gesetzes einen jährlichen Beitrag von 25 Euro je Einwohner an das Sondervermögen HESSENKASSE zu leisten.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, nach Maßgabe des Vorgenannten einen Antrag auf Teilnahme an dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE an das Finanzministerium zu richten, die hierfür erforderlichen Verpflichtungserklärungen unverzüglich zu übersenden und die Bestandskraft eines entsprechenden Bewilligungsbescheides durch Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts unmittelbar herbeizuführen.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand des Weiteren, die zur Umsetzung der Kassenkreditentschuldung erforderliche Ablösevereinbarung mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) zu schließen, in der insbesondere die zur Ablösung vorgesehenen Kassenkredite aufgeführt sowie die Ablösungszeitpunkte und die Ablösungsmodalitäten geregelt und für

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 21.02.2018

Anlage Nr. 01 zum Protokoll
vom 21.02.2018 zu TO-Punkt
Dr. Hil GNE

1.2.1 Einkommensteueranteile und Gewerbesteuer im 4. Quartal 2017

Das Hessische Finanzministerium hat die endgültigen Ergebnisse für das 4. Quartal der Einkommensteueranteile etc. mitgeteilt. Demnach wurden Mehrerträge in Höhe von 261.199,00 € für das Jahr 2017 erzielt.

	Plan 2017	Ist 2017
Einkommensteueranteile	6.803.691,00 €	7.101.394,38 €
Umsatzsteueranteile	237.650,00 €	240.005,43 €
Familienleistungsausgleich	519.443,00 €	480.583,19 €
Gesamt	7.560.784,00 €	7.821.983,00 €

Bei den Gewerbesteuereinnahmen wurde ebenfalls ein Mehrertrag von 63.679 € erzielt. Geplant waren Einnahmen in Höhe von 1.820.000,00 €, Endergebnis 1.883.679,00 €

1.2.2 Hessenkasse

Am Freitag, dem 16. Februar 2018 fand im Finanzministerium in Wiesbaden des Beratungsgepräch zur Hessenkasse statt, bei dem der Ablösebetrag der Kassenkredite nach einem vom Ministerium vorgegebenen Schema zum Stichtag 31.12.2017 festgestellt wurde.

Hierbei wurde der Ablösebetrag für die Gemeinde Schmitten auf 4 Mio. Euro festgestellt. Dieser Betrag ist das Minimum, welches der Gemeinde Schmitten aus der Hessenkasse zugeteilt wird. Die Eigenleistung der Gemeinde Schmitten an der Hessenkasse beträgt immer 25 Euro/Einwohner für den Zeitraum, bis ein Drittel des

Ablösebetrages erreicht wird. Somit bestimmt die Höhe des Ablösebetrages die Dauer der von der Gemeinde zu leistenden Tilgungsanteile.

Im Falle einer Zuweisung von 4 Mio wäre der Anteil von Schmitten 1.333.333 Euro, die auf jährliche Raten von $9.047 \text{ Einwohner} \times 25 \text{ Euro} = \text{Jahresbetrag von } 226.175 \text{ Euro}$ verteilt werden. Somit wäre diese zusätzliche Belastung des Ergebnishaushalts für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 vorhanden.

Die von der Gemeinde zu zahlende Eigenbeteiligung an der Hessenkasse wird vom Finanzministerium direkt mit den Einkommensteueranteilen verrechnet.

Die Verwaltung hat allerdings noch einige Vorschläge zur Berücksichtigung beim Ablösungsbetrag gemacht, die derzeit vom Regierungspräsidium in Darmstadt geprüft werden. Sobald das Ergebnis hierzu vorliegt wird der Gemeindevorstand die Fraktionen unverzüglich unterrichten. Zu diesem Thema stehen wir mittlerweile in engem Kontakt mit einer Nachbarkommune. Sobald die entsprechenden Einzelheiten hinreichend abgeprüft sind, werden wir Ihnen eine Vorlage unterbreiten, inwieweit wir uns an dieser Front in Zukunft personell, organisatorisch und technisch aufstellen müssen.

1.2.3 Haushaltsgenehmigung

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bad Homburg hat mit Schreiben vom 15.02.2018 die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den Haushaltsplan 2018 vollumfänglich und ohne Einschränkungen erteilt.

Besonders hervorgehoben wurde die Tatsache, dass alle gesetzlich relevanten Merkmale zu den haushaltsrechtlichen Vorgaben bezüglich Haushaltsausgleich, mittelfristiger Ergebnisplanung, Beständigkeit der Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltung, Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen, Erstellung der Jahresabschlüsse, Liquiditätsberechnung und Haushaltssicherung erfüllt sind.

Somit ist festzustellen, dass die Gemeinde Schmitten, namentlich die Verwaltung, der Gemeindevorstand und mehrheitlich auch die Gemeindevertretung ihre Hausaufgaben gemacht haben, auch wenn einige Fraktionen dieses Hauses hier den Haushaltsplan 2018 inhaltlich doch anders bewertet haben. Ich bin mir aber sicher, dass diese Haushaltsgenehmigung auch die letzten Zweifler an der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Haushaltsplanes 2018 überzeugen kann. Eine Kopie der Haushaltsgenehmigung 2018 wird ihnen mit dem Protokoll der heutigen Sitzung zugesandt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch in dem jetzigen Zeitpunkt der Freude und Zufriedenheit darauf hinweisen, dass noch große Aufgaben zu bewältigen sind: Kinderbetreuung, Hessenkasse sowie unser Investitionsprogramm gerade in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauprogramm des Landes Hessen seien hier als Beispiele genannt. Unser Augenmerk sollte dabei weiterhin auf eine solide Haushaltswirtschaft unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Bürgerinnen und Bürger gerichtet sein.

Schmitten, den 21.02.2018



Hartmut Müller
Erster Beigeordneter



SPD Ortsverein Schmitten Fraktion

Schmitten, den 26.01.2018

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten
Herrn Volker Lehwalder



Anfrage an den Gemeindevorstand zur GVE am 21.02.2018

Glyphosat ist die biologisch wirksame Hauptkomponente einiger Breitband- bzw. Totalherbizide und wirkt nicht-selektiv gegen Pflanzen. Dies bedeutet, dass alle damit behandelten Pflanzen absterben. Ausnahmen bilden Nutzpflanzen, die gentechnisch so verändert worden sind, dass sie eine Herbizidresistenz gegenüber Glyphosat besitzen. Hierzu nun die folgenden Fragen:

1. Werden auf gemeindlichen Liegenschaften Herbizide eingesetzt?
Sind dort auch glyphosat-haltige Herbizide im Einsatz?
2. Ist vorgesehen, zukünftig solche Herbizide einzusetzen?
3. Wie wird kontrolliert und verhindert, dass solche Herbizide zum Einsatz kommen, z.B. durch Fremdfirmen?

Mit freundlichen Grüßen

Roland Wilfing
für die Fraktion der SPD

TOP 1.3.1

Stellungnahme zu der Anfrage der SPD-Fraktion betr.

„Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden auf gemeindeeigenen Liegenschaften“

Zu 1.

Glyphosathaltige Herbizide werden nur auf wassergebundenen Decken eingesetzt. Die hierfür notwendige Genehmigung nach § 1 der Pflanzenschutzsachkundeverordnung in Verbindung mit § 9 des Pflanzenschutzgesetzes wird jeweils beim zuständigen Regierungspräsidium Gießen eingeholt.

Zu 2.

Entfällt

Zu 3.

Fremdfirmen kommen zur Pflege gemeindeeigener Liegenschaften nicht zum Einsatz. Ansonsten wird auf die Beantwortung zu 1. verwiesen

Schmitten, den 30.01.2018

Der Gemeindevorstand



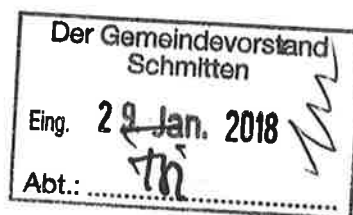
Marcus Kinkel
Bürgermeister



SPD Ortsverein Schmitten Fraktion

Schmitten, den 26.01.2018

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten
Herrn Volker Lehwalder



Anfrage an den Gemeindevorstand zur GVE am 21.02.2018

Mit Schreiben vom 05.01.2018 wurden die Usinger Mandatsträger darüber informiert, dass seit Anfang 2017 sechs Kommunen, darunter auch Schmitten, sich in Abstimmungsgesprächen zu einer gemeinsamen Stromnetzgesellschaft befinden. Das Untersuchungsergebnis soll am 28.02.2018 den Gremien der beteiligten Kommunen in einer gemeinsamen Veranstaltung vorgestellt werden.

Hierzu nun die folgenden Fragen:

1. Ist es richtig, dass diese Abstimmungsgespräche unter Teilnahme Schmitten stattfinden?
2. Ist es richtig, dass am 28.02. das Ergebnis vorgestellt werden soll?
3. Bis wann ist vorgesehen, die Schmittener Mandatsträger über den Termin offiziell zu informieren?

Mit freundlichen Grüßen

Roland Wilfing
für die Fraktion der SPD

Fraktionsvorsitz: Roland Wilfing, Am Arnsgraben 8, 61389 Schmitten
E-Mail: roland.wilfing@spd-schmitten.de



TOP 1.3.2

Stellungnahme zu der Anfrage der SPD-Fraktion betr. „Stromnetzgesellschaft“

Zu 1.

Ja

Zu 2.

Ja

Zu 3.

Dem Gemeindevorstand erschließt sich der Hintergrund dieser Fragestellung nicht, da am 19.12.2017 sämtliche Mandatsträger über eben diesen Termin explizit per e-mail unterrichtet wurden.

Schmittgen, den 30.01.2018

Der Gemeindevorstand



Marcus Kinkel
Bürgermeister

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten
Rathaus
61389 Schmitten

EINGANG
07. FEB. 2018
NW

Schmitten, den 6. Februar 2017

Anfrage – 13-Punkte Katalog der FWG zur Beachtung durch den Schmittener Bürgermeister:

Sehr geehrter Herr Lehwalder,

wir möchten Sie bitten, folgende Anfrage durch den Bürgermeister beantworten zu lassen:

aus der Presseveröffentlichung aus dem Dezember ist bekannt, dass die FWG dem Schmittener Bürgermeister ein 13 Punkte-Programm diktiert haben soll.

Wir bitten daher den Schmittener Bürgermeister um ein Statement, ob es eine Vereinbarung zwischen der FWG und ihm als Bürgermeister besteht. Sofern eine solche Vereinbarung besteht, bitten wir um eine entsprechende Erklärung, ob und inwiefern diese Vereinbarung seine gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten und Verpflichtungen gegenüber den Bürgern und der Gemeinde einschränken.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion b-now
Christian Schreiter

TOP 1.3.3

Stellungnahme zu der Anfrage der Fraktion b-now betr. „13 Punkte Katalog der FWG“

Es gibt keine offizielle Vereinbarung zwischen der FWG Schmitten und dem Bürgermeister. Sofern es im Innenverhältnis zwischen der FWG und dem Bürgermeister Absprachen gibt, sind diese nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Damit erübrigen sich auch jegliche weitere Stellungnahmen zu dieser Anfrage.

Schmitten, den 08.02.2018


Marcus Kinkel
Bürgermeister

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten
Rathaus
61389 Schmitten

EINGANG
07. FEB. 2018
M
tn

Schmitten, den 6. Februar 2017

Anfrage – Sachstand zur Vorbereitungsmaßnahmen für eine fristgerechte Umsetzung des neuen KiTA-Konzeptes in Schmitten:

Sehr geehrter Herr Lehwalder,

wir möchten Sie bitten, folgende Anfrage zum Sachstand der Umsetzung des KiTA-Konzeptes Schmitten auf die Tagesordnung zu nehmen und durch den Gemeindevorstand beantworten zu lassen:

Wir bitten um einen Sachstandsbericht zur anstehenden Umsetzung des neuen KiTA-Konzeptes.

Hierbei bitten wir insbesondere folgende Fragestellungen zu beantworten:

1. - Wie weit sind die Vorbereitungen der kath. Kirche gediehen, um eine fristgerechte Einführung der neuen Krippengruppe in der KiTA Taunuswachtel sicherzustellen (Personalgewinnung, Herrichtung der entsprechenden Räumlichkeiten)?
2. - Wie weit sind die Vorbereitungen des kirchlichen Trägers gediehen, um eine fristgerechte Einführung von verlängerten Öffnungszeiten in der KiTA Eden ab dem 1.8.2018 sicherzustellen?
3. - Inwieweit konnten bereits Förderzusagen beim Hochtaunuskreis für den U3-Ausbau durch den kirchlichen Träger erreicht werden? Sofern noch keine Förderzusage besteht, wie ist der Sachstand des Antragsverfahrens fortgeschritten und wann wird mit einer entsprechenden Zusage gerechnet?
4. - Wieweit sind die vorbereitenden Tätigkeiten im Rahmen der Personalgewinnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten in der KiTA Brombach vorangeschritten?
5. - Rechnet der Gemeindevorstand insgesamt mit einer termingerechten Umsetzung zum neuen Kindergartenjahr 2018/2019? Falls nicht, was sind die dafür vorliegenden Gründe? Wie will der Gemeindevorstand weiter vorgehen, um dennoch eine fristgerechte Umsetzung erreichen zu können?

6. - Wann ist eine Informationskampagne zur Einführung der neuen Öffnungszeiten sowie der zusätzlichen Krippengruppe geplant? Wird diese Informationskampagne durch eine entsprechende Agentur o.ä. unterstützend begleitet?

7. - Können Sie bitte den derzeitigen Auslastungsstand aller Kindergärten in Schmitten per 1.2.2018 je Einrichtung benennen inkl. der noch bestehenden Aufnahmeanträge für das laufende Kindergartenjahr 2017/2018?

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion b-now
Christian Schreiter

TOP 1.3.4

Stellungnahme zu der Anfrage der Fraktion b-now betr. „Umsetzung des KITA-Konzeptes“

Zu 1. Es wurde ein Architekturbüro mit der Kostenermittlung der Renovierungs- und Umbaumaßnahmen beauftragt. Für die 9. KW ist ein Ortstermin vorgesehen. Danach kann der Leistungsumfang bestimmt und der Kostenrahmen ermittelt werden. Ebenso gestaltet sich die Personalgewinnung weiterhin problematisch. Es ist momentan eher davon auszugehen, dass der 1.8.2018 nicht eingehalten werden kann.

Zu 2. Auch hier stellt die Personalgewinnung die zeitnahe Umsetzung in Frage. Derzeit kann durch Langzeiterkrankungen beim vorhandenen Personal mit Mühe nur der Status Quo erhalten werden.

Zu 3. Die Anträge werden gestellt wenn der Kostenrahmen ermittelt ist (siehe Antwort zu

Zu 4. Diese Stellen können erst dann ausgeschrieben werden, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes vorliegt. Da diese gestern eingetroffen ist kann die Ausschreibung zeitnah erfolgen. Bezüglich der Situation auf dem Arbeitsmarkt gelten bei der Personalgewinnung die gleichen Bedingungen wie für den konfessionellen Träger.

Zu 5. Hierzu können momentan noch keine Aussagen getroffen werden, weil zunächst das benötigte Personal akquiriert werden muss. Die Ursachen, welche eine fristgerechte Umsetzung der beschlossenen Maßnahme beschleunigen oder verzögern, können vom Gemeindevorstand nicht beeinflusst werden.

Zu 6. Siehe Antwort 5 - der Einsatz einer Agentur ist jedoch nicht geplant.

Zu 7. Siehe Anlage

Schmitt, den 21.02.2018



Hartmut Müller

Erster Beigeordneter

Belegung Kindertagesstätten zum Stichtag 01.02.2018									
Kita	Gesamtplätze	Belegungsquote	Öffnungszeiten	Anzahl der Kinder Ü3 (Faktor 1,0)	Anzahl der Kinder U3 (Faktor 1,5)	Anzahl der Kinder U2 (Faktor 2,5)	Anzahl Integrationskinder	Belegung Summe	
Eden Schmitten	100	1,04	7:30 - 13:00 7:30 - 15:00 7:30 - 16:30	28 29 32	0 0 0	0 0 0	1 1 1	33 34 37	
St. Georg Oberreifenberg	50	0,95	7:30 - 13:00 7:30 - 15:00	23 17	3 2		0 0	27,5 20	
Taunuswichtel Niederreifenberg	75	0,966666667	7:30 - 13:00 7:30 - 15:00	37 29	1		1	43,5 29	
Naturkindergarten Brombach	75	0,726666667	7:30 - 13:00 7:30 - 15:00	18 12	4 4	1 4		26,5 28	
Spatzennest Arnoldshain	50	1,03	7:30 - 13:00 7:30 - 15:00	32 15	1 2			33,5 18	
	350							330	
nachrichtlich:									
Einrichtungen "Eden" Schmitten" sind insgesamt 7 Plätze reduziert durch 3 I-Maßnahmen									
Einrichtung "Taunuswichtel" Niederreifenberg sind 5 Plätze reduziert durch 1 I-Maßnahme									
geplante Aufnahme in der Krippe Brombach im April 1 Kind und im Juni 1 Kind									
2 Wechsel von Krippe in KIGA im April und Juni									
4 geplante Aufnahmen von 3-jährigen bis zum Juni									